

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXVII

XXVII. Das Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220)

Mit seiner Frauengemeinschaft (dem späteren Frauen- oder Damenstift) tritt (Düsseldorf-) Gerresheim erstmals ans Licht der Geschichte. Mag auch die archäologische Forschung so manchen Sachüberrest aus der Frühgeschichte zusammengetragen haben und eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert eine Gerresheimer Kirchengründung in das Jahr 690 setzen, es bringt dennoch die erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts einsetzende schriftliche Überlieferung größere Klarheit über den Ort und seine Geschichte. Die Geschichte Gerresheims reicht danach ins 9. Jahrhundert zurück, die Gerresheimer Frauengemeinschaft ist eine Stiftung des letzten Drittels des 9. Jahrhunderts. Neben dem Frauenstift, begabt mit Markt und Zoll (977), entstand der Ort Gerresheim, der sich im 13./14. Jahrhundert zur Stadt entwickeln sollte (Stadterhebung 1368). Im späten Mittelalter war Gerresheim, Stift und Stadt, Teil des Territoriums der Grafen und Herzöge von Berg. Bedeutende Äbtissinnen des Gerresheimer Frauenstifts waren: Theophanu (1039-1058, auch Äbtissin von Essen); Hadwig von Wied (1150/51 und später, auch Äbtissin von Essen); Guda (ca.1212-1232), unter der das hier in Ausschnitten wiedergegebene Heberegister der geistlichen Grundherrschaft angelegt wurde; Kunigunde von Berg (1311-ca.1325, danach Äbtissin von Essen); Anna von Tecklenburg (1472-1522). Die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte der Gerresheimer Frauengemeinschaft umfasste dann die Blütezeit der Kommunität, erkennbar u.a. an den Diplomen deutscher Könige für das Stift (977, 1019, 1292) oder an den Papstbriefen zum 1. und 2. Gerresheimer Äbtissinnenstreit (1200/02 und 1327/32). Doch machten sich grundlegende Veränderungen im Hochmittelalter bemerkbar. Diese beziehen sich auf die Verhältnisse in der stiftischen Grundherrschaft und auf die Entwicklung des Ortes Gerresheim hin zur spätmittelalterlichen Stadt. Seit dem 14./15. Jahrhundert dominierte dann in der Gerresheimer Geschichte die Stadt gegenüber der geistlichen Kommunität, wie Streitigkeiten hinsichtlich der Stadtbefestigung (1392) zeigen.

Die Existenz der Gerresheimer Frauengemeinschaft beruhte auf dem Besitz von Ländereien und Rechten, kurz auf der Grundherrschaft. Wie jede geistliche Gemeinschaft benötigte

auch das Gerresheimer Stift wirtschaftliche Einkünfte, die durch die Jahrhunderte den Unterhalt nicht nur der Stiftsfrauen und Stiftskanoniker sicherte. Ein umfangreiches, in die Amtszeit der Äbtissin Guda zurückreichendes Heberegister gibt Auskunft über Besitz und Einkünfte der Gerresheimer Grundherrschaft im hohen Mittelalter. Danach besaß das Stift zwölf Fronhöfe, wobei drei der Äbtissin, die restlichen neun dem Konvent (als Gemeinschaft der Stiftsfrauen; Kapitel) zugeordnet waren. Die Fronhöfe der Äbtissin waren der Viehhof in Gerresheim, ein Hof in (Duisburg-) Rheinheim und der Mintarder Hof (bei Essen-Kettwig), Höfe des Konvents der Derner Hof bei Gerresheim, (Düsseldorf-) Hubbelrath, (Wuppertal-) Sonnborn, (Ratingen-) Hösel, Erkrath, Eppinghoven (bei Neuss), Keldenich (bei Wesseling), ein weiterer Hof in Rheinheim und Gyffertheim (nicht genau zu lokalisieren, aber bei Dinslaken gelegen). Den eigenbewirtschafteten Fronhöfen mit ihrem Salland war eine Anzahl von Bauernstellen des Leihelands untergeordnet. Abhängige Bauern bewirtschafteten mit ihren Familien diese Hufen, von denen das Stift insgesamt 264 besaß. Oberhof aller Fronhöfe war der Derner Hof; hier kamen also die Abgaben für das Stift zusammen. Es ergibt sich somit das Bild einer für die früh- und hochmittelalterliche Grundherrschaft typischen Villikationsverfassung, die über Hufen, Fronhöfe und Oberhof den weit verstreuten Gerresheimer Besitz entlang des Niederrheins und im niederbergischen Raum organisieren half. Die Verwaltung der Fronhöfe lag dabei in den Händen der Meier (*villici*), die für die an bestimmten Tagen anfallenden Frondienste, die Eintreibung der Abgaben und deren Weiterleitung an den Grundherrn zuständig waren. Das Heberegister informiert darüber hinaus beispielsweise noch über die Erträge der Linzer Weinberge, die der Äbtissin zustehen, oder über das Gerresheimer Gewandhaus, „ein Haus, in dem Tuch verkauft wird“ und das die Äbtissin Guda für sechzehn Mark erworben hatte. Der letzte Abschnitt des Heberegisters, ein mittelniederdeutscher Nachtrag des 14. Jahrhunderts, behandelt „der Jungfrauen Zoll in Gerresheim“ und gibt damit eingehend Auskunft über Zollbestimmungen. Hingewiesen sei weiter auf den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich vollziehenden Wandel in niederrheinischen Grundherrschaften. Bevölkerungswachstum, die Entstehung von Städten, eine Verstärkung des Handels, die dem Autarkiestreben der Grundherrschaft Abbruch tat, und der Übergang zur Geldwirtschaft – Letzteres nachvollziehbar auch am Gerresheimer Heberegister – führten über kurz oder lang zur Auflösung des alten Fronhofsystems mit seinen Hofverbänden. So erscheint die nachstehende (lateinische) Besitz- und Abgabenaufzeichnung rückwärtsgewandt und die frühmittelalterlichen Zustände festschreiben zu wollen.

Quelle: Heberegister des Stifts Gerresheim (um 1220)

[1.] Es sei der gesamten Bruderschaft unseres Konvents in Gerresheim bekannt gemacht, dass die Herrin Guda, die ehrwürdige Äbtissin, veranlasst hat, die Abgaben unserer Kirche aufzuschreiben, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfallen. Vier Leistungen im Jahr dienen den Klerikern und den (Stifts-) Frauen, [und zwar] am Geburtstag des Herrn [25.12.], am Tag der Weihe unseres Stifts [29.9.], am heiligen Tag des Osterfestes, am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt [13.8.]. Erstens werden am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt für den Dienst von Erkrath gegeben vier Hammel, zwei von [Solingen-] Burg, zwei von der Brücke, zwei von [Wuppertal-] Sonnborn, fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch nach dem Maß, das *heindelinch* [*hendelink; ein Gefäß für Flüssigkeiten*] genannt wird. Der Hof [Ratingen-] Hösel [gibt] ein Schaf und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof *Mickelenscheit* [*unbekannt bei Mettmann*] [gibt] ein Schaf und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Eppinghoven [*linksrheinisch, südlich von Neuss*] [gibt] ein Schaf und ein gutes Schwein – dieses wird „Dienstschwein“ genannt – und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und 12 Pfennige für das Met. [Düsseldorf-] Hubbelrath [gibt] fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Meier von Dern [*ehemals Dernerhof bei Gerresheim*] [gibt] zwei große Schweine am Fest des

Hippolyt, von denen *halvenherkten* [?] gegeben wird, und fünf Schafe und fünf Hühner sowie fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und alles Notwendige wie Eier, Pfeffer, Zimt und zu jedem beliebigen Dienst eine Metzen [Maß] Salz und dem Bäcker für das Brot eine halbe Metze. Alle, die am zuvor erwähnten Fest Hühner, Eier und Milch geben, geben dasselbe an den anderen drei Festtagen. An jedem jener drei Feste, d.h. am Geburtstag des Herrn, zu Kirchweih und zu Ostern, wird der Hof Sonnborn ein Schwein geben, das „Hauptschwein“ [*hovetswin*] heißt, und Hösel ein ebenso gutes [Schwein] bei jedem beliebigen Fest. Dern [gibt] fünf ebenso gute Schweine zu jedem [Fest]. Von diesen Schweinen wird an jedem Fest die *alincherde* [?] gegeben.

[2.] Zwölf Höfe sind es, die zu unserer Kirche gehören. Von diesen gehören drei der Äbtissin und neun dem Konvent. Oberhof ist Dern [*bei Gerresheim*], [Haupthöfe sind] [*Düsseldorf-*] Hubbelrath, [*Wuppertal-*] Sonnborn, [*Ratingen-*] Hösel, Erkrath, Eppinghoven [*bei Neuss*], Keldenich [*bei Köln-Wesseling*], [*Duisburg-*] Rheinheim, Gyffertheim [*bei Dinslaken*]. Diese neun Höfe gehören dem Konvent, aber sie dienen dennoch kurze Zeit hindurch der Äbtissin. Der Meier von Hubbelrath wird der Äbtissin Mitte Mai fünf Schillinge und drei Pfennige geben und am Fest des Lambertus [17.9.] ebenso viel. Die Hausgenossenschaft des Hofes zahlt diese Pfennige, und wenn etwas übrig bleibt, bekommt es der Meier. Der Meier in Hösel zahlt der Äbtissin vier Schillinge, der Meier in Sonnborn der Äbtissin zwei Schillinge. Von Rheinheim [gehen] fünf Schillinge an die Äbtissin. Der Hof in der Stadt [Gerresheim] [gibt] der Äbtissin fünf Schillinge. Diese Pfennige werden *wekelose* [*Abgaben statt der Düngung oder Abgaben für den Wochendienst*] genannt und Mitte Februar bezahlt. Der Hof, der Viehhof heißt, Mintard und Rheinheim gehören alle drei jeweils der Äbtissin. Von diesen gibt die Äbtissin zum Jahrgedächtnis des heiligen Gerrich [5.11.] dem Konvent sechs Metzen besten Weizens, woraus sechsunddreißig Brote gemacht werden. Darüber hinaus gibt dann die Äbtissin sechsunddreißig Schoppen Wein und drei Schillinge und über dem Grab [des Gerrich] eine Kerze von einem halben Talent [Gewicht] – diese Kerze brennt von den Vigilien an und wird nicht gelöscht bis nach der Seelenmesse – und einen Pfennig für das Messopfer. Am selben Tag gibt die Äbtissin auch als Almosen für die Armen vier Metzen Getreide gemäß dem Maß des Hofes, zwei Metzen Erbsen und zehn Metzen Bier. Der Meier von Dern gibt am selben Tag zwei Metzen Getreide, eine Metze Erbsen und sechs Metzen Bier. Zum Jahrgedächtnis der heiligen Äbtissin Lantswind geben die Äbtissin und der vorgenannte Meier [so viel] wie am Tag des heiligen Gerrich. Ihr sollt wissen, dass kein Meier nach seinem Ermessen dies festsetzen darf, es sei denn durch Wahl und Beschluss des ganzen Konvents. Wenn aber irgendein Meier kommt, der nach der Gewohnheit eine unbesetzte Verwaltung für sich erbittet, ruft die Äbtissin alle Meier und die Hausgenossenschaft aller Höfe zu sich, damit sie vor ihr und für sie untereinander einen wählen, der Bescheid weiß und dem Konvent hinreichend genügt und der auch eine entsprechende Beziehung zur Gemeinschaft und zu den Angelegenheiten der Kirche hat. Wenn aber ein solcher und so geeigneter Mann, der dem Konvent genügt, nicht gefunden werden kann, so ist zu wissen, dass jede Äbtissin, weil sie aufgrund der Wahl des ganzen Konvents und durch die Vorausschau Gottes das Stift und die lenkende Leitung verdient hat, sich nicht dem entziehen kann, was sie dem Besitz wie dem Rat der anderen Verständigen schuldet, so dass nur kraft ihres Könnens der Konvent bestehen kann.

[*Villikation Dern.*] [3.] In Düssel [*bei Erkrath*] drei Schillinge und einen Pfennig. In Vennhausen [*bei Düsseldorf-Elle*] drei Schillinge und einen Pfennig. In [*Düsseldorf-*] Eller fünfzehn Pfennige und einen Heller. In [*Düsseldorf-*] Wersten dreißig Pfennige Heller und eine Metze Hafer. In [*Düsseldorf-*] Holthausen sieben Schillinge und sechs Pfennige und drei Heller; vom Wald fünf Schillinge und einen Pfennig und zwei Metzen Hafer. Von einem in [*Düsseldorf-*] Bilk fünf Schillinge und einen Pfennig, einen Obolus und zwei Metzen Hafer, von dem zweiten dort dreißig Pfennige, einen Heller und eine Metze Hafer, von dem dritten dort sieben Pfennige und einen Obolus. Darüber hinaus zwei Pfennige. [In] *Muolenchouven* [*unbekannt bei Düsseldorf-Bilk*] dreißig Pfennige, einen Heller und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort dasselbe. Zum Dritten dort dreißig Pfennige und einen Heller. [In] Düsseldorf zwölf Pfennige. In [*Düsseldorf-*] Stockum dreißig Pfennige und einen Heller. Zum Zweiten dort dasselbe. [In] [*Düsseldorf-*] Flingern dreißig Pfennige und einen Heller. [In] [*Düsseldorf-*] Derendorf zwei Schillinge und einen Heller. [In] Dellinghausen [*bei Gerresheim*] vier Schillinge. Darüber hinaus sechsundzwanzig Pfennige. Darüber hinaus drei Pfennige, zum Zweiten dort zwölf Pfennige. [In] Püttdelle [*bei Haan*] fünf Schillinge und einen Pfennig. [In] Forst [*bei Gerresheim*] sieben Schillinge und fünf Heller. In Bruchhausen [*bei Erkrath*] dreißig Pfennige und einen Heller; zum Zweiten dort zwei Schillinge, einen Heller und eine Metze Hafer. [In] [*Düsseldorf-*] Zeppenheim vier Schillinge, einen Pfennig und zwei Metzen Hafer; zum Zweiten dort dreißig Pfennige, einen Heller und eine Metze Hafer. In [*Neuss-*] Holzheim zwei Schillinge. [In] [*Ratingen-*] Schwarzbach neun Pfennige; zum Zweiten dort sechs Pfennige. [In] [*Ratingen-*] Lintorf sechs Pfennige. In *Batdenberch* [*unbekannt bei Mettmann oder Ratingen*] zwei Schillinge und einen Heller. [In] Buschhaus [*bei Ratingen*] zwei Schillinge, einen Pfennig und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort zwanzig Pfennig, einen Heller und eine Metze Hafer. [In] Schellscheidt [*bei Ratingen*]

sechs Pfennige. [In] Götzenberg [bei Ratingen-Homberg] dreißig Pfennige und einen Heller. [In] Thielbeke dreißig Pfennige und einen Heller. [In] Hasselbeck [bei Ratingen] fünfzehn Pfennige; zum Zweiten dort drei Schillinge; zum Dritten dort fünf Schillinge und einen Pfennig. Vom Straten(hof) [bei Düsseldorf-Hubbelrath] dreißig Pfennige und einen Heller; zum Zweiten dort fünf Schillinge und einen Pfennig, zum Dritten dort fünf Schillinge und einen Pfennig. [In] Roylfrode [Moschenhof, Hexhof, Jünxkeshof bei Gerresheim] zwölf Pfennige und einen Kreuzer, zum Zweiten dort dreißig Pfennige, sieben Kreuzer und eine Metze Hafer. Darüber hinaus acht Pfennige und drei Heller; zum Zweiten dort dreißig Pfennige, einen Heller und zwei Metzen Hafer. Dort acht Pfennige und drei Heller. Von den anderen Gütern fünfzehn Pfennige und einen Kreuzer. Zum Zweiten dort drei Schillinge und einen Pfennig. [In] Ludenberg [bei Gerresheim] fünf Schillinge und einen Pfennig. Von der Herberge dreißig Pfennige und einen Heller. Von Dern sechs Schillinge und sechs Pfennige. [In] Bracht [Brachterhof bei Ratingen] dreißig Pfennige und einen Heller. Zum Zweiten dort vier Schillinge. Zum Dritten dort fünf Schillinge, einen Heller und zwei Metzen Hafer. [In] Altenbracht [bei Ratingen] dreißig Pfennige, einen Heller und eine Metze Hafer. [In] Haan siebzehn Pfennige und einen Heller. [In] Dibretinchusen [unbekannt bei Ratingen] fünf Schillinge und einen Pfennig. [In] Anger [bei Ratingen] sechs Schillinge und einen Pfennig. [In] Bellscheidt [bei Ratingen] vierzehn Pfennige und einen Heller. [In] Hasselbeck acht Pfennige. [In] Selbeck [bei Ratingen-Homberg] fünfzehn Pfennige. [In] Hülsbeck [bei Heiligenhaus] acht Pfennige. [In] Woylfroyde achtzehn Pfennige, einen Obolus und eine Metze Hafer. Zum Zweiten dort drei Pfennige und eine Metze Hafer. Von Anger fünf Schillinge. [In] Herbeck [bei Wülfrath-Flandersbach] fünf Schillinge. [In] Woylfroyde sechs Pfennige. Eine Familie [in] Dern [gibt] dreißig Pfennige. Ludwig, der Bruder des Arnold, vier Pfennige. Gerlach, der Bruder des Arnold, vier Pfennige. Gerlach zwei Pfennige. Heidenreich, Mathilde und Bertha sechs Pfennige. Der Bäcker Sybodo sechs Pfennige. [...]

[Villikation Hösel:] [11.] Ein gewisser Gottfried zahlt siebzehn Pfennige. Albrecht dreißig Pfennige. Gernand dreißig Pfennige. Rether dasselbe. Heinrich dasselbe. Albert zwölf Pfennige. Heinrich fünf Schillinge. Gottfried vier Schillinge. Heinrich dreißig Pfennige. Cratho zwei Schillinge. Heinrich von einem Gut zwei Schillinge, von dem anderen achtzehn Pfennige. Heidenreich achtzehn Pfennige. Harlif dreißig Pfennige. Bazo dreiundzwanzig Pfennige. Heinrich fünf Schillinge. Folmar zwölf Pfennige. Rodinger sechzehn Pfennige. Harlif zwölf Pfennige. Wezelo achtzehn Pfennige. Hildegund zwölf Pfennige. Wolbero [in] [Solingen-] Barl vier Schillinge. [In] Duisburg dreißig Pfennige. Heinrich drei Pfennige. Friedrich zwei Pfennige. Macharius fünf Pfennige und einen Obolus. Eine Mühle acht Schillinge. Von der anderen Seite der Ruhr werden siebenundzwanzig Schillinge gezahlt. Darüber hinaus zahlen dreiundzwanzig Häuser den Hofzehnt, wovon der Meier das Dach der [Mülheim-] Mintarder Kirche decken muss.

[12.] Außerdem gibt es dort zwölf Männer, die nach individuellem Recht zahlen. Am Samstag nach dem Fest des heiligen Martin [11.11.] jeder zwei Schillinge für das Schwein. Jeder im Februar vier Pfennige als *wekelose* der Äbtissin. Jeder in einem vierten Jahr ein Ferkel oder vier Pfennige, zehn Ferkel an den Meier, eins an den Stellvertreter, eins an die Zensualen. Im vierten Jahr zahlen sie als *wingartscilling* [Weingartenabgabe] sechs Schillinge, davon [gehören] zwölf Pfennige dem Meier des Hofes. Jeder von ihnen [entrichtet] jährlich sechseinhalb Maß Malz. In einem vierten Jahr schicken sie am Fest des Lambert oder der Walburgis zwei Wagen nach Pier für das Getreide, und es wird ihnen das Fährgeld und ein Frühstück nach der Rückkehr gegeben und jedem Pferd fünf Bündel Hafer. Jährlich führen sie eine Wagenladung Gurte für Weinfässer; diese schneiden drei Männer aus [Ratingen-] Lintorf. Die, die einen Wagen führen, erhalten einen Pfennig. Jeder von ihnen pflügt jährlich zwei Joch, und jedes Pferd erhält [dabei] zwei Maß Hafer und fünf Bündel. Ähnlich, wenn sie Mist vom [Fron-] Hof herausfahren oder Brot und Fleisch zum Kloster bringen mit Wagen und Fuhrwerken des Hofes. Sie umzäunen den Hof, wenn es nötig ist, damit die Ernte nicht zerstört wird vom Vieh des Hofes. Jeder führt zur Ernte eine Wagenladung Getreide, wenn sie auf dem Feld zusammengebracht wurde. [...]

[Einzelne Güter:] [23.] [...] Winrich von Schwarzbach [bei Ratingen] dreiundzwanzig Pfennige. [...] [In] Heienbruch [bei Ratingen] zwanzig Pfennige. [...]

[24.] Ebenso sind diese und andere Güter aufgeschrieben im Register der Dechantin, zugeordnet bestimmten Personen wie der Äbtissin, der Dechantin, der Kustodin und dem Pfarrer; von den Gütern bezahlen etliche Kurmede und werden zurückhaltend beansprucht, einige sind aber durch doppelten Zins belastet.

[25.] Ebenso schickt jeder [Fron-] Hof mehrmals im Jahr seinen Hofgeschworenen zum ungebotenen Gericht, das Vogtgeding heißt, im Stift Gerresheim, um anzuklagen und zu urteilen hinsichtlich der Rechtstitel der Kirche und der Besitzungen der Höfe, die entfremdet und vernachlässigt werden gegen den Willen der Kirche und des Konvents. [...]

[Es folgen Zusätze aus späterer Zeit:] [31.] Diese angeführten Güter zahlen der Dechantin eine dauerhafte Kurmede; die Eintreibung bei den genannten Gütern geschieht in Übereinstimmung

und nach den Wünschen des Konvents. [...] Von Dyke, bei [Ratingen-] Eckamp, fünf Schillinge und einen Pfennig. Ebenso die Güter des sogenannten Gripswalt in Bechem [bei Ratingen] siebenundzwanzig Pfennige. [...] Ebenso die Güter des Wilhelm von Eckamp und von der Mühlen sechs Schillinge. [...] Ebenso zahlen die [folgenden Güter] zum Fest des Martin [11. 11.]. Die Güter von Wiel in der Pfarrei [Ratingen-] Homberg sieben Schillinge. Ebenso die Güter des Reinhard von Anger zwölf Pfennige. Ebenso die Güter des Albert von der Brücke fünf Schillinge. [...] Ebenso die Güter des Ritters Engelbert am Weiher vier Schillinge zum Fest des Gregorius. Ebenso die Güter Heinrichs, des sogenannten *Stu^ombel*, von [Ratingen-] Lintorf zwölf Pfennige zu Allerheiligen [1. 11.]. [...]

Edition: HARLESS, Heberegister des Stiftes Gerresheim, S.116-137; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Fronhofsverband (Villikation) des Oberhofs Dern bestand aus 65 Hufen, die für die Gerresheimer Frauengemeinschaft über 13 Mark an Geld sowie 22 Scheffel Hafer erbrachten. Der Meier des Derner Fronhofs besaß daneben das Recht der Abgabenerhebung beim Gerresheimer Zoll; außerdem war er der Vorsitzende des Schultheißengerichts im Ort Gerresheim. Zur Derner Villikation gehörten dann auch Hufen im Raum meist südlich und östlich von Ratingen. Ein ins 14. Jahrhundert zu datierendes, jüngeres Heberegister zum Derner Fronhof verzeichnet unter den nunmehr 106 Hufen weiterhin Grundbesitz um Ratingen.

Die Villikation des Fronhofs Hösel umfasste 25 Hufen und eine Mühle, die an Abgaben über 5 Mark Geld zinsten. Hinzu kamen 27 Schillinge „von der anderen Seite der Ruhr“, also von (nicht weiter identifizierbarem) Besitz nördlich davon. Der Meier des Höseler Fronhofs war u.a. zuständig für die Instandhaltung der (Mülheim-) Mintarder Kirche, die dem Frauenstift gehörte; Hösel und Umgebung waren Teil der Pfarrei des Mintarder Gotteshauses. Seit dem späten Mittelalter finden wir den Fronhof Hösel verpachtet, noch im 18. Jahrhundert tagte hier (auf dem Götzen- oder Gützenhof) ein Hofgericht, das für die 32, dem Gerresheimer Frauenstift gehörenden Höfe der Umgebung in Angelegenheiten der Kurmede, der Abgaben und der Behandlung zuständig war. Nach einem Beschluss des Frauenstifts zur Veräußerung der finanziell nur wenig einbringenden Höfe (1780) kauften sich die Hofinhaber von den Leistungen für die geistliche Gemeinschaft los. Der Höseler Hof wurde zum Gutshof der Gerresheimer Kommunität mit 133 Morgen Ackerland.

Literatur: Der besprochene Quellentext findet sich in: HARLESS, W., Heberegister des Stiftes Gerresheim, in: LacArch 6 (1868), S.111-144, hier: S.116-137, die Übersetzung in: BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= Beiträge zur Geschichte Gerresheims, H.6), S.11-24. Zur Geschichte Gerresheims und der Gerresheimer Frauengemeinschaft im Mittelalter s.: BUHLMANN, M., Die Anfänge der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= Beiträge zur Geschichte Gerresheims, H.1), Essen 2008; BUHLMANN, M., Eine kurze Geschichte der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= Beiträge zur Geschichte Gerresheims, H.8), Essen 2010; BUHLMANN, M. (Bearb.), Düsseldorf-Gerresheim – Stift Gerresheim, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd.37), hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, Redaktion: W. ROSEN: Tl.2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2013, S.111-125; HEPPE, K.B., Düsseldorf-Gerresheim (= Rheinische Kunststätten, H.350), Neuss ²1994; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H., Eine Grundherrschaft im Mittelalter. Der Besitz des Stiftes Gerresheim zu Anfang des 13. Jahrhunderts, in: WEIDENHAUPT, H., Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S.34-37; WEIDENHAUPT, H., Der Oberhof des Stiftes Gerresheim in Hösel, in: WEIDENHAUPT, Aus Düsseldorfs Vergangenheit, S.38-49; WEIDENHAUPT, H. (Bearb.), Gerresheim (= Rheinischer Städteatlas, Nr.59), Köln-Bonn 1994. Zu (Ratingen-) Hösel s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XIII. Die sog. Duisburger Mauerbauinschrift (1111/25), in: Die Quecke 73 (2003), S.24f, zu den Höfen entlang der Anger s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.91-94; XV. Kauf des Hofes Anger durch das Kloster Werden (1148), in: Die Quecke 74 (2004), S.58ff, zu Bracht s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte

Ratingens und seiner Stadtteile: IX. Nachrichten aus der Werdener Grundherrschaft (10./11. Jahrhundert), in: Die Quecke 72 (2002), S.86ff; XI. Vermehrung der Brotrationen für die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft (um 1100), in: Die Quecke 72 (2002), S.89-92, zu Lintorf s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: III. Schenkungen der Adelheid in Lintorf und Velbert (1031-1050), in: Die Quecke 70 (2000), S.74ff; V. Die Schenkungsurkunde des Franko und der Werinhild (1052), in: Die Quecke 70 (2000), S.78f; XIV. Schenkung von Ackerland in Lintorf (um 1145), in: Die Quecke 73 (2003), S.25f, zu Schwarzbach s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: X. Ein Werdener Stiftungsverzeichnis (10./11./12. Jahrhundert), in: Die Quecke 72 (2002), S.88f.

Text aus: Die Quecke – Ratinger und Angerländer Heimatblätter 83 (2013), S.15-19